

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19, Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)



Angaben zum WohnungsgeberIn:

Vor- und Nachname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

Angaben zum/zur EigentümerIn der Wohnung:
(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Vor- und Nachname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

Hiermit wird ein Einzug / Auszug zu folgendem Datum bestätigt: _____

Straße und Hausnummer

ggf. Zusatzangaben (z.B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ und Ort

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
1.	6.
2.	7.
3.	8.
4.	9.
5.	10.

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Vor- und Nachname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 BMG). Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können ebenfalls als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden. Die Meldebehörde ist berechtigt die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.



Datum und Unterschrift WohnungsgeberIn bzw. EigentümerIn